

Sozialpolitische Vorhaben der Bundesregierung – eine gleichstellungspolitische Bewertung

Viele Reformpläne treffen Frauen härter als Männer – der DGB zieht Bilanz

Mit einer Vielzahl von Regelungen droht die Bundesregierung insbesondere (erwerbstätige) Frauen zu belasten. Die DGB-Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik hat die aktuellen Regierungsvorhaben systematisch ausgewertet – und kommt zu einem alarmierenden Befund: Ein großer Teil der Reformpläne geht zulasten von Frauen.

Obwohl sich die Bundesregierung gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verpflichtet hat, Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip zu verankern, werden die derzeit geplanten Vorhaben diesem Prinzip nicht gerecht, und laufen ihm regelmäßig sogar zuwider.

Ein wichtiger Indikator für den Umgang der Bundesregierung mit gleichstellungspolitischen Anliegen ist der haushaltspolitische Befund: Der Anteil des BMBFSFJ am Gesamtetat (EP 17) soll von 3,2 % (2026) auf 2,8 % (2027) und weiter auf nur noch 2,2 % bis 2030 sinken – ein Rückgang um fast ein Drittel. Gespart wird vor allem bei Familien und damit mittelbar auf Kosten von Frauen. Gleichzeitig behauptet der Bundesfinanzminister, der Bundeshaushalt beschreibe lediglich den finanziellen Rahmen der Fachpolitiken, ohne geschlechterspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen festzuschreiben – entsprechende Wirkungen zu berücksichtigen, sei Aufgabe der Fachressorts.

Diese Übersicht kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Aufgeführt sind auch Vorhaben, deren Umsetzungsform noch offen ist und deren Auswirkung auf Frauen stark von der abschließenden Ausgestaltung einzelner Regelungen abhängt, die zurzeit noch nicht absehbar ist.

1. Gesetzliche Krankenversicherung (GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz)

Das Gesetz enthält mehrere Einzelmaßnahmen, die Frauen besonders hart treffen:

NEGATIV FÜR FRAUEN

Beschränkung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehegatten	Ab 2028 fällt ein Beitragszuschlag von 2,5 % auf das Einkommen des Hauptverdieners an. Ausgenommen sind u. a. Ehe-/Lebenspartner*innen, wenn sie Kinder U12 oder mit Behinderung versorgen bzw. Angehörige pflegen. Die finanzielle Mehrbelastung soll vor allem für Frauen in der Familienmitversicherung Anreize setzen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Der gewünschten Wirkung stehen steuerliche Fehlanreize
--	---

	wie das Ehegattensplitting und strukturelle Barrieren entgegen. DGB fordert: Ablehnung des Zuschlags: Wer die Reduzierung von Erwerbstätigkeit zugunsten von Sorgearbeit begrenzen will, muss gleichzeitig die Voraussetzungen für gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe schaffen – inkl. Reform von Minijobs und Ehegattensplitting.
--	---

NEGATIV FÜR FRAUEN

Begrenzung der Refinanzierung von Tarifsteigerungen im Gesundheitswesen + Änderungen im Pflegebudget von Krankenhäusern	Vollständige Refinanzierung von Lohnsteigerungen bzw. Pflegepersonalkosten entfällt, womit der finanzielle Druck auf Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen steigt. Dies wird sich negativ auf Personalausstattung, Löhne und Arbeitsbedingungen der ganz überwiegend weiblichen Beschäftigten im Gesundheitssystem auswirken. Frauendominierte Gesundheitsberufe werden abgewertet, der Personalmangel verschärft sich. Negative Effekte auf den Gender Pay Gap sind zu erwarten. DGB fordert: Vollständige Refinanzierung von Tarifsteigerungen im Gesundheitswesen sowie der Pflegepersonalkosten in den Krankenhäusern aufrechterhalten als Voraussetzung für berufliche Attraktivität und Qualität im Gesundheitswesen und in der Pflege.
---	---

NEGATIV FÜR FRAUEN

Leistungskürzungen & höhere Eigenbeteiligungen in der GKV	Höhere Zuzahlungen belasten Frauen besonders, da sie im Durchschnitt geringere Erwerbseinkommen erzielen und häufiger von Altersarmut betroffen sind. DGB fordert: Keine Konsolidierung der GKV-Finanzen zu Lasten der Versicherten.
---	---

2. Gesetzliche Rentenversicherung (Alterssicherungskommission)

Die Empfehlungen bringen eine gemischte Bilanz für Frauen:

POSITIV FÜR FRAUEN

Abschaffung des Sonderstatus der Minijobs	Minijobs werden zu sozial abgesicherter Teilzeit – positiv für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen. DGB fordert: Soziale Absicherung ab der ersten Arbeitsstunde.
--	---

POSITIV FÜR FRAUEN

Vollständige Erstattung nicht-beitragsgedeckter Leistungen aus Bundesmitteln	Gleichstellungspolitisch zu begrüßen: Frauen profitieren überproportional von sozialen Ausgleichselementen der GRV (Rentenpunkte für Erziehungs- und Pflegezeiten), die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind. DGB fordert: Diese Finanzierungslogik ausbauen und verstetigen.
---	---

AMBIVALENT

Prüfung von Reformoptionen, um die Hinterbliebenenversorgung an geänderten gesellschaftlichen Normen und Rahmenbedingungen anzupassen	Frauen tragen noch immer den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit und die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen verfügt über keine langfristige eigenständige Existenzsicherung. Die Reform der Hinterbliebenenversorgung birgt die Gefahr, dass verwitwete Frauen in Zukunft schlechter gestellt werden und ihre Alterseinkünfte sinken. DGB fordert: keine Rentenkürzungen für Hinterbliebene.
--	---

NEGATIV FÜR FRAUEN

Einführung kapitalgedeckter Rentenkomponente	Soziale Ausgleichselemente fehlen. Beitragslücken durch Sorgearbeit (die vor allem Frauen leisten) werden nicht abgedeckt. Der Gender Pension Gap würde steigen. DGB fordert: Umlagefinanzierung statt Kapitaldeckung; soziale Ausgleichselemente sind unverzichtbar.
---	--

NEGATIV FÜR FRAUEN

Verschärfung der Dämpfungsfaktoren bei Rentenanpassungen	Renten steigen langsamer als Löhne, das Rentenniveau wird abgesenkt; quasi schrittweiser Rückbau des Umlagesystems mit negativen Auswirkungen auf Alterssicherung insbesondere von Frauen, da sie seltener Alterseinkünfte aus Betriebsrenten oder privater Altersvorsorge beziehen. DGB fordert: keine Verschärfung der Dämpfungsfaktoren, stattdessen schrittweise Erhöhung des Rentenniveaus auf 50, später 53 Prozent.
---	---

3. Soziale Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz – PNOG)

Das PNOG gehört zu den gleichstellungspolitisch problematischsten Vorhaben. Frauen stellen den weit überwiegenden Teil der Pflegekräfte und pflegenden Angehörigen und sind in beiden Rollen gleichermaßen betroffen:

NEGATIV FÜR FRAUEN

Aussetzung der Tariflohnpflicht für Pflegekräfte (2027–2030)	Unmittelbarer Eingriff in das Entgelt von überwiegend weiblichen Pflegekräften mit negativen Auswirkungen auf den Gender Pay Gap. Widerspricht dem Koalitionsvertrag, der höhere Attraktivität und Wertschätzung für Pflegeberufe ankündigt (Z 3591) DGB fordert: Tariflohnpflicht aufrechterhalten. Sie wertet Pflegeberufe auf und ist unverzichtbar für die Personalgewinnung.
---	--

NEGATIV FÜR FRAUEN

Anhebung der Schwellenwerte für Pflegegrade / Entmonetarisierung Pflegegrad 1

Die Änderungen der Bewertungssystematik führen zu einer geringeren Zahl von anerkannten Pflegebedürftigen. Damit steigt der Druck zur häuslichen Pflege durch Frauen, Arbeitsbedingungen in der stationären Pflege verschlechtern sich.

Frauen übernehmen damit häufiger familiäre Sorgeverantwortung, ohne offiziell als Pflegende anerkannt zu sein. Dadurch verschlechtert sich ihre Situation finanziell und rechtlich, denn auch Pflegezeit-/Familienpflegezeitgesetz können nicht genutzt werden.

Folge ist auch eine geringere Personalbemessung bei gleichem Pflege- und Betreuungsaufwand in der stationären Pflege; Arbeitsbedingungen verschlechtern sich, Pflegeberufe werden unattraktiver. Schon heute arbeiten viele Pflegefachkräfte mit reduziertem Stundenvolumen, weil Vollzeit unter den gegebenen Bedingungen nicht leistbar ist. In Kombination mit finanziellen Verschlechterungen wird der Pflegeberuf abgewertet.

Finanzielle Verschlechterung der häuslichen Pflege durch Wegfall des Entlastungsbetrags bei Pflegegrad 1 (131 Euro/monatlich).

Widerspruch zum Koalitionsvertrag: „Wir erhöhen die Wertschätzung und Attraktivität der Gesundheitsberufe. (...) Dazu gehört eine geeignete Personalbemessung im Krankenhaus und in der Pflege.“

(Z. 3591 ff)

DGB fordert: Niedrigschwellige Leistungen zum Verbleib im eigenen Haushalt erhalten und damit steigendem Pflegebedarf entgegenwirken. Aufwertung von häuslicher wie professioneller Pflege. Pflegevollversicherung einführen.

NEGATIV FÜR FRAUEN

Verlängerung der Verweildauerstufen für die Leistungszuschläge von 12 auf 18 Monaten bei vollstationärer Pflege	Bedarf an häuslicher Pflege steigt durch die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen und ggf. ihrer Kinder, die mglw. eigene Erwerbstätigkeit zurückstellen mit finanziellen und gesundheitlichen Folgen durch Überlastung. DGB fordert: Pflegevollversicherung, Risikostruktur-Ausgleich zwischen SPV und PPV zur Entlastung der gesetzlichen Pflegeversicherung um 2 Mrd.
--	--

NEGATIV FÜR FRAUEN

Kürzung Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige um 30 %	Geringere Rentenanwartschaften für überwiegend weibliche pflegende Angehörige vergrößern die Rentenlücke. Das steht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag, der sogar die Prüfung eines Familienpflegegeldes angekündigt. (Z 3929) DGB fordert: Finanzierung aus Steuermitteln; Gender Pension Gap aktiv bekämpfen.
---	--

POSITIV FÜR FRAUEN/ AMBIVALENT

Stärkung von Prävention und Rehabilitation, sowie intensive fachliche Begleitung und Beratung zur Stabilisierung der Pflegesituation	Die Stärkung des Fokus auf häusliche Pflege adressiert vor allem Frauen. Wenn Pflegefachkräfte in Prävention und Beratung wechseln, verknüpft sich das Angebot an professioneller Unterstützung, mit der Folge einer weiteren Verlagerung zur Angehörigenpflege. DGB fordert: verstärkter Fokus auf Rehabilitation und Prävention richtig. Kritik, dass künftig Pflegebedürftigen in Pflegestufen 2 oder 3 zur Begleitung und Beratung in den ersten drei Monaten nur noch die Hälfte des Entlastungsbudgets gewährt wird.
---	---

NEGATIV FÜR FRAUEN

Anpassung der beitragsfreien Mitversicherung in der SPV	Analoge Neuregelung zur GKV, so dass Beitragszuschlag in Höhe von 0,52 Prozent für mitversicherte Ehe- bzw. Lebenspartner*innen fällig wird, sofern sie keine Sorgeverantwortung übernehmen.
--	---

	Späteres Erreichen eines Pflegegrades (s. o.) erschwert auch Zugang zur beitragsfreien Mitversicherung. Und im Umkehrschluss: Übernimmt eine nicht-erwerbstätige Ehefrau die Pflegeverantwortung für eine pflegebedürftige Person ab Pflegestufe 2, steigt das Nettoeinkommen des Partners durch Einsetzen der beitragsfreien Mitversicherung in GKV und SPV. Hier wird nicht der vermeintliche Arbeitsanreiz, sondern Anreiz zur häuslichen Pflege gesetzt. DGB fordert: Ablehnung des Zuschlags: Wer Sorgearbeit begrenzen will, muss vorher die Voraussetzungen für gleichberechtigte Arbeitsmarktteilhabe schaffen – inkl. Minijob-Reform.
--	---

NEGATIV FÜR FRAUEN

Abschaffung zinsloses Darlehen Familienpflegezeitgesetz	Das Darlehen wird mehrheitlich von Frauen genutzt. Sein Wegfall trifft eine bereits vulnerable Gruppe. DGB fordert: Steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung für pflegende Beschäftigte nach Vorbild des Elterngeldes.
--	--

4. Elterngeld

Ein bisher bekannter Entwurf zur Reform des Elterngeldes enthält strukturelle Kürzungen, die Frauen direkt benachteiligen:

POSITIV FÜR FRAUEN

Künftig sollen Sonderzahlungen bei der Ermittlung des Einkommens berücksichtigt werden.	Der monatliche Elterngeldanspruch fällt ggf. höher aus. DGB begrüßt das Vorhaben.
--	--

POSITIV FÜR FRAUEN

Der Geschwisterbonus, der bereits für ein Kind unter 3 oder mehrere Kinder unter 6 Jahren gezahlt wird, soll bis zum Ende des Elterngeldbezugs für das Kind, für das Elterngeld bewilligt wird, gezahlt werden.

Die Zahlung des Geschwisterbonus endet mit Ende des Elterngeldbezugs und nicht mehr mit Erreichen der Altersgrenze des Geschwisterkindes. Eltern erhalten den Geschwisterbonus länger.

DGB begrüßt das Vorhaben.

NEGATIV FÜR FRAUEN

Änderung des Elterngeldmodells: statt 12+2 (2 nicht übertragbare Partnermonate) künftig 3+6+3 (je 3 nicht übertragbare Elterngeldmonate und 6 zur freien Aufteilung unter den Elternteilen).

Ein Elternteil hat Anspruch auf höchstens neun Monatsbeträge Basiselterngeld bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes, beide Elternteile zusammen 12 Monate (zurzeit 14 Monate).

ElterngeldPlus soll von beiden Elternteilen bis zu insgesamt 24

Faktische Kürzung um zwei Monate, hauptsächlich zu Lasten der Mütter. Drei verbindliche Vätermomente **ohne höhere Entgeltsatzleistung** könnten sogar dazu führen, dass weniger Väter sie überhaupt nutzen.

Problematisch wird der Übergang in die Kitabetreuung: Die Lücke muss dann ggf. durch unbezahlte Elternzeit überbrückt werden – und das übernehmen in der Regel die Frauen.

Drei verbindliche Elterngeldmonate für Väter **ohne Erhöhung der Entgeltsatzleistung** stellen in Frage, ob nicht sogar weniger Väter die (volle Anzahl) der Elterngeldmonate in Anspruch nehmen (derzeit insgesamt weniger als die Hälfte der Väter).

Ob damit mehr Partnerschaftlichkeit erreicht werden kann, ist fraglich; die zu erwartenden negativen Folgen dürften die Frauen tragen.

Besondere Belastungen für Alleinerziehende, denen ebenfalls zwei Elterngeldmonate weggenommen werden.

DGB fordert: Vier exklusive Elterngeldmonate je Elternteil und acht weitere Monate zur freien Aufteilung zwischen beiden Elternteilen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) verankern.

Die Lohnersatzleistung in den exklusiven, nicht übertragbaren Monaten unter der Voraussetzung, dass sie

Monate bezogen werden können (zurzeit: 28 Monate) Alleinerziehende sollen 12 Basiselterngeldmonate (statt 14) erhalten.	vollständig in Anspruch genommen werden, auf 80 Prozent des entgangenen Nettoeinkommens erhöhen und dynamisieren. Die Lohnersatzleistung in den frei aufteilbaren Elterngeldmonaten ebenfalls regelmäßig anpassen und auf 80 Prozent des entgangenen Nettoeinkommens erhöhen, wenn sie zu gleichen Teilen von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden.
---	--

NEGATIV FÜR FRAUEN

Mindestbezugszeit und Beschränkung des gleichzeitigen Bezugs von Basiselterngeld durch beide Eltern werden gestrichen.	Ziel: Vereinfachung der Antragsbearbeitung. DGB kritisiert: Damit werden klare Vorgaben für die (alleinige) Inanspruchnahme von Basiselterngeld durch Väter und die partnerschaftlichere Aufteilung der Elterngeldmonate gestrichen.
--	---

NEGATIV FÜR FRAUEN

Mindest-/Höchstbetrag: Erhöhung von 300 auf 330 bzw. 1.800 auf 1.900 Euro	Die Erhöhung kompensiert den Kaufkraftverlust seit 2007 (ca. 38 %) nicht einmal annähernd. Benötigt würden: Mindestbetrag 413 Euro, Höchstbetrag 2.480 Euro. DGB fordert: Dynamisierung von Mindest- und Höchstbetrag entsprechend den Lebenshaltungskosten.
---	---

5. Mutterschutz

NEGATIV FÜR FRAUEN

Arbeitszeitliche Beschäftigungsverbote für Stillende auf 12 Monate beschränkt	Sozialer Arbeitsschutz für besonders schützenswerte Gruppen wird ausgehebelt. Gesundheitsschutz hängt von Effektivität behördlicher Prüfung ab. DGB fordert: Vorangehende behördliche Prüfung statt bloßem Genehmigungsvorbehalt; keine Abhängigkeit von Arbeitgeberdruck.
---	---

AMBIVALENT

§ 28 – Behördliches Genehmigungsverfahren für eine Beschäftigung zwischen 20 Uhr und 22 Uhr soll gestrichen werden.

Das bisherige Verfahren ist umständlich und funktioniert nur bedingt. Arbeit in späten Abendstunden bis 22.00 Uhr sowie Sonn- und Feiertagsarbeit sind bislang zulässig, bis die Aufsichtsbehörde die Beschäftigung untersagt. Damit hängt der Gesundheitsschutz der Frau und des ungeborenen Kindes davon ab, wie effektiv und schnell die behördliche Prüfung und die rechtswirksame Erteilung des Verbots erfolgt.

DGB fordert: Genehmigungsvorbehalt streichen – aber zugunsten einer tatsächlichen, vorherigen Prüfung von Ausnahmen der arbeitszeitlichen Beschäftigungsverbote durch die Aufsichtsbehörden.

6. Unterhaltsvorschuss und Wohngeld

NEGATIV FÜR FRAUEN

Unterhaltsvorschuss künftig nur noch bis 15. Lebensjahr

Aktuell gilt der Anspruch bis zur Volljährigkeit. Die Kürzung widerspricht dem Koalitionsvertrag, der Alleinerziehende ausdrücklich entlasten wollte (Z 463). Die hälftige Anrechnung des Kindergeldes wurde nicht umgesetzt.

DGB fordert: Armutsrisiken in Alleinerziehenden-Haushalten nicht verstärken; Kindergeld nur zur Hälfte anrechnen.

NEGATIV FÜR FRAUEN

Kürzung beim Wohngeld

52,6 % der Wohngeld-Haupteinkommensbeziehenden sind Frauen. Kürzungen treffen Alleinerziehende und von Altersarmut Betroffene überproportional.

DGB fordert: Keine Kürzungen beim Wohngeld; soziale Sicherungsleistungen dort lassen, wo sie gebraucht werden.

7. Weitere gleichstellungsrelevante Vorhaben

NEGATIV FÜR FRAUEN

Längere Sonntagsöffnungszeiten im Einzelhandel (ab 2027)	Zwei Drittel der über 3 Mio. Beschäftigten im Einzelhandel sind Frauen. Mehr Sonntagsarbeit bedeutet weniger Erholung und Zeit für Familie. DGB fordert: Gesundheitliche Belastungen durch mehr Sonntagsarbeit verhindern; Arbeitsattraktivität im Handel nicht weiter senken.
---	---

NEGATIV FÜR FRAUEN

Ausweitung sachgrundloser Befristung auf 48 Monate (bis 31.12.2030)	Trifft junge Frauen hart, wenn Kinderwunsch und Befristung kollidieren. Höhere psychische Belastung und größere Planungsunsicherheit als bei Männern. DGB fordert: Arbeitnehmerfeindlicher Rückschritt; Befristungsrecht nicht ausweiten.
--	--

NEGATIV FÜR FRAUEN

Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten	Gleichstellungspolitische Berichtspflichten (z. B. FüPoG-Evaluation, Gleichstellungsbericht der Bundesregierung) könnten wegfallen. DGB fordert: Gleichstellungspolitisches Monitoring regelmäßig und gesetzlich verpflichtend sicherstellen.
--	--

POSITIV FÜR FRAUEN

Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen	Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren für Ärztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen und Hebammen – positiv für Fachkräftegewinnung in frauendominierten Heilberufen. DGB fordert: Ausweitung auf weitere Gesundheitsberufe; angemessene Qualitätssicherung gewährleisten.
--	---

POSITIV FÜR FRAUEN

Modernisierung und Digitalisierung in der Arbeitsförderung	Die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsförderung sollen bürgerfreundlicher, transparenter und effizienter gestaltet werden und Arbeitsverwaltung moderner gestaltet werden.
---	---

	Positiv für Frauen: Erweiterung der Berufsberatung um den Aspekt der wirtschaftlichen Eigenständigkeit. DGB fordert: Digitalisierung der BA und Einführung von neuen Instrumenten der Arbeitsförderung wird begrüßt, Einschränkung/Abschaffung anderer Förderinstrumente wird kritisiert. Dringender Änderungsbedarf bei zukünftigen Leitprinzipien der Berufsberatung: kooperativer Arbeitsansatz droht durch eine restriktive, einseitige und sanktionsbewährte Verpflichtungspraxis untergraben zu werden.
--	---

7. Fazit: Die Bundesregierung verfehlt ihr Gleichstellungsversprechen

Die Mehrheit der aktuellen gleichstellungspolitisch relevanten Regierungsvorhaben wirkt sich negativ auf Frauen aus. Sie werden mehrfach belastet: als Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegesystem, als Mütter und Alleinerziehende, als pflegende Angehörige und als künftige Rentnerinnen.

Der DGB fordert die Bundesregierung auf:

- **Gender-Budgeting konsequent umsetzen:** Öffentliche Haushalte im Bund, in Ländern und Gemeinden müssen ihre Einnahmen- und Ausgabenplanung auf geschlechterspezifische Effekte prüfen.
- **Gleichstellungs-Check:** Jedes Gesetzgebungsvorhaben muss auf seine Auswirkungen auf Frauen geprüft werden – verbindlich und öffentlich dokumentiert.
- **Pflege- und Gesundheitsberufe auf- statt abwerten:** Pflegepersonalkosten vollständig refinanzieren, Tariflohnpflicht aufrechterhalten, Pflegevollversicherung einführen.
- **Elterngeld realitätsnah gestalten:** Kaufkraftverlust ausgleichen, exklusive Monate für beide Elternteile, Lohnersatz auf 80 % anheben.
- **Alleinerziehende schützen:** Unterhaltsvorschuss bis 18 Jahre erhalten; Kindergeld nur zur Hälfte anrechnen.
- **Rentenlücke schließen:** Stärkung des Umlagesystems statt Einführung einer Kapitaldeckung ohne soziale Ausgleichselemente; Rentenniveau schrittweise auf 53 % anheben.
- **Gleichstellungspolitisches Monitoring sichern:** Berichts- und Dokumentationspflichten erhalten.